

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 36-37

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rebdanagebirges eine feste Stellung nahm. Des Emirs Lage wurde immer mehr eine verzweifelte, der Abfall der Seinigen ein allgemeiner. Selbst seine beiden Brüder Sidi Mustapha und Sidi-el-Kaid fielen von ihm ab, verließen heimlich seine Deira und unterwarfen sich dem General Lamoricière, der die Maroccaner auf alle Weise zu unterstützen suchte. Am 19. und 20. Dezember zogen diese an dem Ufer der Maluia herab, während der Emir mit seiner Deira in Aguidin am Strande des Meeres, mit der größten Noth kämpfend, lagerte. Mit nur noch 1200 Mann (600 zu Pferd und 600 zu Fuß) überschritt er am 21. die Maluia und betrat das algierische Gebiet, wo ihm 40.000 Franzosen unter Lamoricière gegenüber standen und ihm seinen weiteren Rückzug nach der Wüste verlegten. Als die Deira des Emirs nach den Gebirgspfaden der Mirdas und den Quellen des Riß abzuziehen suchte, deckte seine kleine muthige Schaar während des ganzen Tages deren Rückzug, büßte aber die Hälfte ihrer Streiter in diesem ungleichen Kampfe ein. Die Maroccaner überschritten die Grenzen an der Maluia nicht und stellten sich längs derselben auf. Abd-el-Kader, von allen Seiten von den französischen Kolonnen umringt, deren Kundschafter alle seine Schritte überwachten und keinen Ausweg zu seiner Rettung mehr vor sich sehend, da ihm auch noch der einzige Weg durch den Engpaß Kerkans verlegt war, sah sich endlich zur Unterwerfung gezwungen, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß auch seine Deira sich bereits dem Feinde ergeben hatte. Mit edler Resignation übersendete er in der Nacht vom 21. zum 22. dem General Lamoricière seine Unterwerfung, der ihn am andern Morgen bei dem Marabut von Sidi-Brahim mit aller seiner Stellung würdigen Achtung empfing und ihm die Bedingung seiner Uebersiedelung nach Egypten oder St. Jean d'Acre, je nach seinem Wunsche, bewilligte. Von hier begaben sich Beide zu dem eben aus Frankreich eingetroffenen General-Gouverneur Herzog von Numale nach Dschemma-Gazonat (Memours), der die gegen den Emir eingegangenen Verpflichtungen seiner Regierung vorzulegen sich erklärte. Niedergeschlagen und bis zur Entkräftung ermüdet, stellte sich der Emir mit würdiger Haltung, und Versicherungen der Ehrfurcht und Ergebung dem Herzoge vor, und zum Zeichen seiner vollständigen Unterwerfung ließ er demselben sein Lieblingspferd übergeben. Am 25. Dezember wurde er mit etwa 100 Personen seiner Familie und seines Gefolges, unter welchem sich sein Schwager Kadshi Mustapha Ben-Tami und sein Kalifa Kaddur Ben-Mal befanden, nach Mers-el-Kelair und Oran eingeschifft und trafen am 30. nach stürmischer Ueberfahrt im Hafen zu Toulon in Frankreich ein, wo er einstweilen in das Fort Lamalgue, im Mai 1848 aber auf Befehl der provisorischen Regierung nach dem Schlosse Pau gebracht wurde, nachdem die französische Regierung unter Ludwig Philipp den mit ihm abgeschlossenen Vertrag nicht ratifizirt hatte. Von hier wurde er ein Jahr später mit

den Seinigen nach dem festen Schlosse Amboise im südlichen Frankreich im Departement Indre und Loire versetzt. Im August 1852 trennten sich acht Familien seiner Begleitung von ihm und kehrten mit Erlaubniß der französischen Regierung nach Algerien zurück. Bei seiner Reise durch das südliche Frankreich im Oktober 1852 berührte der Prinz-Präsident Louis Napoleon Amboise und kündigte hier persönlich dem Emir seine Freilassung ohne Rückhalt an. Abd-el-Kader nahm diese mit sichtlicher Freude auf, freiwillig auf den Koran schwörend, nie wieder gegen Frankreich feindselig auftreten zu wollen. Hierauf ging er selbst in Begleitung von Sidi-Allah und Kara-Mohammed, einst Aga seiner regulären Reiterei, jetzt Intendant seines Hauses, nach Paris, wo er mit der seiner Stellung würdigen Achtung und vom Prinzen-Präsidenten wiederholt empfangen wurde, dem er seine fortdauernde Ergebenheit betheuerte und die Erneuerung seines Schwures schriftlich überreichte. Nach Amboise zurückgekehrt, betheiligte er sich selbst an der Erwählung Louis Napoleon's zum Kaiser der Franzosen. Von hier verfügte er sich am 12. Dezember 1852 mit seinem gesammten Haushalte, noch in 50 Personen bestehend, nach Marseille und ging nach kurzem Aufenthalte daselbst mit dem französischen Dampfer „Drinocco“ nach Brussa ab, wo er von der französischen Regierung zu seinem Unterhalte eine jährliche Rente von 100,000 Franken bezieht und sich daselbst in friedlicher Ruhe gefällt. Seine Ergebenheit gegen Frankreich und dessen Staatsoberhaupt zeigt er bei jeder Gelegenheit. Bei dem zwischen Rußland und den Westmächten ausgebrochenen Kriege stellte er sich sogar der französischen Regierung zur Verfügung und bat um Uebertragung einer Befehlshaberstelle, doch trug diese Bedenken, seinem Wunsche zu entsprechen.

Schweiz.

Ueber die Rekognoszirung, die Herr Oberst Bontems über die Gegend an der Luziensteig und im oberen Rheinthal vorgenommen hat, erfahren wir folgendes: Herr Oberst Bontems, begleitet von Herrn Franz v. Erlach, Major im eidg. Artilleriestab und Hrn. LaMicca, Hauptmann im Geniestab, dem Baumeister der Werke an der Steig, hat sich für die Abhaltung des Truppenzusammenzuges in jener Gegend ausgesprochen, wenn er auch die Gegend nicht in dem Maaße dazu geeignet fand, wie er gehofft und gewünscht hatte. Wir theilen dies zur Berichtigung unserer letzten Nachricht in Nr. 34 und 35 mit. In Folge seines Berichtes hat der Bundesrath die Abhaltung dort genehmigt und den Beginn der Uebung auf den 23. September bestimmt. Ueber die Manöver selbst ist natürlich Näheres noch nicht bekannt, doch scheint die Absicht obzuwalten, eine Cadresübung vorangehen zu lassen. Wie weit sich diese erstrecken wird, können wir nicht sagen; unser Wunsch ist, daß sie nur die Stabsoffiziere der Bataillone und die Offiziere der eidg. Stäbe beschlagen möge, daß die übrigen Cadres ihre Instruktion in den resp. Kantonen empfangen möchten. Es soll namentlich viel bivouacquirt werden; hoffentlich macht der Himmel eine gnädige Miene dazu. Eine nähere Würdigung des ganzen Manövergebietes werden wir in einer der nächsten Nummern von einem Theilnehmer an der obigen Rekognoszirung bringen.